

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 2. November 2020

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 342/20

Willkommenskultur für Familien, Unternehmen und Erwerbstätigkeit

Südtirols Mittelstand stärken

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und des Wohlstandes in Südtirol. Handwerker, Gewerbetreibende, Gastronomen, Landwirte, Dienstleister schaffen Arbeitsplätze und bilden eine solide Größe unseres Wirtschaftsaufkommens. Zusammen mit qualifizierten Mitarbeitern und Fachkräften sind sie Teil jener Bevölkerungsgruppe, welche sich durch leistungsorientierte Arbeit einen bestimmten Wohlstand ermöglichen will.

Abseits des über den Tourismus von außen beigesteuerten Wirtschaftsaufkommens, sind es noch immer die „mittelständischen“ Südtiroler, die durch den Erwerb oder Bau eines Eigenheims, durch ihr Konsum- und Freizeitverhalten, ihre Familien und die Investition in die Ausbildung ihrer Kinder den regionalen Wirtschaftskreislauf am Laufen halten.

Sie stellen einen zunehmend kleiner werdenden Teil jener Bürger dar, die durch ihre Steuern und indirekt durch Konsum und Investitionen mehr Geld an den Staat abgeben, als sie über Transferleistungen wiederbekommen. Dadurch können die Sozialmaßnahmen auf Staats- und Landesebene mitfinanziert werden.

Während in Südtirol die allgemeinen Lebensstandards seit den späten 1960er Jahren kontinuierlich gestiegen sind, hat sich die Kaufkraft des Mittelstands besonders in den letzten beiden Jahrzehnten verringert. Wo noch in den 1980er Jahren ein Einkommen ausreichte, braucht es heutzutage meistens zwei Verdienere, um Wohn- und Haushaltskosten einer mittelständischen Familie bestreiten zu können.

Ein Abgleiten des derzeitigen Mittelstandes, hätte für Südtirols Gesellschaft und Landeshaushalt fatale Auswirkungen und muss durch entsprechende Rahmenbedingungen verhindert werden.

Dies gilt ebenso für unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sind vielfach Familienbetriebe, deren Unternehmenskultur sehr oft auf die Mitarbeiter ausgerichtet ist. Viele von ihnen haben dies in den Frühjahrsmonaten während der Corona-Pandemie und ihren schwierigen wirtschaftlichen Folgen bewiesen.

Jetzt im Spätherbst stellt das erneute Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens und die Schließung mehrerer Wirtschaftszweige viele dieser Unternehmer und mit ihnen ihre Mitarbeiter und Familien vor die nächste enorme Belastung. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie treffen vor allem die Privatwirtschaft hart.

Betriebe, die zuvor solide aufgestellt waren, geraten durch den neuerlichen Einbruch der Auftragslage ins Schleudern. Mitarbeiter und Angestellte, die zuvor ein gesichertes Einkommen hatten, sind plötzlich auf die Lohnausgleichskasse angewiesen oder müssen sich mit Kurzarbeit zufriedengeben.

Mittelständische Betriebe und Familien opfern eventuell vorhandene Rücklagen oder drohen sich prekär zu verschulden.

Doch unabhängig der jüngsten wirtschaftlichen Rückschläge durch die Pandemiemaßnahmen steht unsere Gesellschaft vor einer über Jahre angewachsenen, essenziellen Herausforderung: Wir werden älter und wir werden weniger. Allein durch die demografische Entwicklung besteht die Gefahr, dass wir künftig unsere Sozialstandards nicht mehr garantieren können und unser Wirtschaftswachstum einbüßen. Unsere mittelständischen Unternehmer werden vom demografisch bedingten Fachkräfte- und Mitarbeitermangel zusätzlich getroffen.

Südtirols Politik ist in der aktuell schwierigen Phase besonders gefordert, schnell für die akute Absicherung der Arbeitnehmer und Selbstständigen zu sorgen und gleichzeitig Maßnahmen zu treffen, die unsere mittelständischen Familien längerfristig stärken.

Akute Maßnahmen:

Arbeitsplätze und Einkommen

Für Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz oder derzeitige Tätigkeit von den COVID-Maßnahmen betroffenen ist, muss das lokale Rahmenabkommen für den Lohnausgleich COVID-19, welches am 31.März/01.April 2020 zwischen dem Land Südtirol und den Sozialpartnern geschlossen und am 10. Juni 2020 verlängert wurde, unverzüglich erhöht und verlängert werden.

Dabei muss auch die Möglichkeit der Kumulation von einzelnen Tagen und Wochen des Lohnausgleichs in das Rahmenabkommen aufgenommen werden.

Unternehmen und Wirtschaft

Als Kostenpauschale für Südtirols Unternehmen und Betriebe, welche aufgrund von Maßnahmen des Staates oder des Landes ihre Tätigkeit einstellen müssen, einen Sofortbeitrag von mindestens 75 Prozent des Umsatzes im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2019 zu gewähren. Den Betroffenen soll damit einfach und unbürokratisch geholfen werden. Dabei geht es insbesondere um die Fixkosten, die trotz der temporären Schließung anfallen, weshalb als Bezugspunkt daher der durchschnittliche wöchentliche Umsatz im November 2019 zu gelten hat. Dieser außerordentliche Beitrag ist mit den verschiedenen staatlichen Hilfen für denselben Zeitraum zu verrechnen, das Land Südtirol ergänzt somit den möglichen Fehlbetrag.

Bürgerrecht

Die in der Dringlichkeitsmaßnahme 49 verordnete Ausgangssperre ist ein schwerer Eingriff in die bürgerliche Freiheit und muss umgehend zurückgenommen werden. In Anbetracht der bereits geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie den Bewegungseinschränkungen, welche den Kontakt zu Personen außerhalb des eigenen Haushalts und die Bewegung innerhalb des Landesgebiets einschränken, ist eine Ausgangssperre in keiner Weise gerechtfertigt. Der von der Landesregierung auch über die Sensibilisierungskampagne „Jetzt alle“ lancierte Appell sich an die Abstands-, Hygiene- und Mund-Nasenschutzregeln zu halten, endet nicht um 20.00 Uhr. Derzeit fordert die Landesregierung am Tag die Eigenverantwortung der Bürger ein und spricht ihr gleichzeitig von 20.00 bis 05.00 Uhr das Misstrauen aus.

Menschlichkeit

Aufgrund der verordneten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten bereits zu viele Südtiroler in Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen allein und isoliert sterben. In einigen Einrichtungen konnten und können Familien und enge Freunde ihre sterbenden Angehörigen nicht begleiten und sich nicht von ihnen verabschieden. Diese menschlichen Tragödien dürfen von einer Gesellschaft, die sich auf soziale und christlich-humanistische Werte beruft, nicht toleriert werden. Angehörigen muss, mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen beim Betreten der jeweiligen Einrichtungen, der Besuch von Palliativpatienten und Senioren mit begrenzter Lebenserwartung gewährt sein.

Recht auf Bildung und Arbeit

Für Kinder und Eltern ist es von zentraler Bedeutung, dass KITAS und Bildungseinrichtungen geöffnet bleiben. Die Bildung der Kinder, vor allem ihre soziale Bildung, kann mittelfristig nicht durch den Fernunterricht ersetzt werden. Eine Schließung der Bildungseinrichtungen bringt erwerbstätige Eltern und besonders Alleinerziehende in eine kaum zu bewältigende Situation. Natürlich muss der Präsenzunterricht mit vernünftigen Schutzkonzepten einhergehen. Ein häufiges Lüften sowie Luftaustauschfilter erachten wir dabei für sinnvoller als das durchgehende Tragen von Mund-Nasenschutzmasken am Platz.

Schülern der zweiten und dritten Klassen der Mittelschulen hat die Landesregierung bereits jetzt den Präsenzunterricht untersagt. Den betroffenen Eltern und für den Fall, dass diese auf weiter Klassen der unteren beiden Schulstufen und KITAS ausgeweitet wird, muss die Möglichkeit der staatlichen Sonderelternzeit gewährt werden. Hierzu sind umgehend die notwendigen Verhandlungen zu führen und alle verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um die staatliche Regelung zur Sonderelternzeit für nationale Lockdowns, auch bei lokalen Lockdowns durch die Landesregierung zu ermöglichen.

Längerfristige Maßnahmen

Wir werden älter und weniger

Nahezu alle europäischen Staaten leiden seit Jahren unter einer niedrigen und ständig sinkenden Geburtenrate. Die Folgen sind eine zunehmende Alterung der Gesellschaft, die mit enormen sozialen, wirtschaftlichen Verwerfungen verbunden ist und unser Sozialsystem in seiner jetzigen Struktur auf eine harte Probe stellt.

Auch in Südtirol stagnieren die Geburtszahlen auf äußerst niedrigem Niveau. Mitte der 1970er Jahre sank die Fruchtbarkeitsziffer unter den Grenzwert von 2,1 ab Mitte der 80er Jahre verzeichnete sie einen weiteren Rückgang auf rund 1,5 Kinder je Frau.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen werden die jungen Menschen heute später mit ihrer Berufsausbildung fertig. Nach der Ausbildung liegt der Fokus in der Regel auf der beruflichen Karriere, die sich immer öfter standortunabhängiger und flexibler gestaltet, sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Die Regelung der eigenen Wohnverhältnisse und der Erwerb eines Eigenheims folgen später als in vergleichbaren Regionen, was auch den hohen Wohn- und Grundstückspreisen in Südtirol geschuldet ist. Der Faktor Sicherheit in Bezug auf das berufliche Einkommen und die eigene Wohnsituation ist für viele junge Südtiroler die Voraussetzung für die Familienplanung und die Erfüllung des Kinderwunsches.

Dass das Geburtenniveau in Südtirol seit zwei Jahrzehnten dennoch nahezu stabil bleiben konnte, ist wesentlich auf die steigende Zuwanderung zurückzuführen. Eltern, welche außerhalb des europäischen Raumes nach Südtirol gekommen sind, sorgen für eine wesentlich höhere Geburtenrate und kaschieren die weiterhin sinkende Geburtenrate der Südtiroler.

Kinder dürfen kein Luxusgut werden

Aufgrund der finanziellen Herausforderung, welche die elterliche Fürsorge für ein Kind mit sich bringt, sowie der oft schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheiden sich viele Südtiroler Eltern nicht für ein zweites oder drittes Kind. Eine Südtiroler Familie mit vier Kindern hat mittlerweile Seltenheitswert.

Wird in einem Südtiroler Haushalt ein Kind geboren, so gibt die Familie laut ASTAT-Info Nr. 56 vom September 2019 durchschnittlich für Unterhalt und Erziehung 484 Euro pro Monat mehr aus, um denselben Lebensstandard wie ohne Kind beizubehalten. Bis zur Volljährigkeit des Kindes entstehen so für die Eltern Gesamtkosten von etwa 105.000 Euro pro Kind.

Diese knapp 500 Euro monatlich fallen allein für die direkten Kosten für ein Kind an. Dazu kommen noch indirekte Kosten, die sich in einer Verringerung des Einkommens oder in zusätzlicher, nicht vergüteter Hausarbeit niederschlagen können sowie eine Reihe von Veränderungen bei der Zusammensetzung der Konsumausgaben eines Haushalts (Lebensmittel, Wohnung, Freizeit usw.)

Die Ängste und Sorgen vor zu hohen Kosten, die mit dem Kinderkriegen verbunden sind, werden von Paaren keineswegs nur indirekt, sondern durchaus bewusst wahrgenommen.

Laut einer 2018 veröffentlichten Studie der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen glaubt die Mehrheit der Deutschen (63 Prozent), dass kinderlose Paare vor allem aus Kostengründen auf Nachwuchs verzichten. Tendenz stark steigend. Die Politik hat die Aufgabe gegenzusteuern und die Beeinträchtigung des Wunsches nach Kindern und Familie aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Geld- und Existenzsorgen dürfen den Kinderwunsch der Südtiroler nicht in einem so hohen Ausmaß beeinträchtigen wie bisher. Im Gegenteil: Jungen Erwachsenen muss durch entsprechende politische Maßnahmen Mut zu Nachwuchs und darüber hinaus zum zweiten, dritten oder vierten Kind gemacht werden.

Familien effizient und richtig fördern

In Südtirol gibt es mit dem Landesfamiliengeld und dem Landeskindergeld bereits Direktzahlungen als Sozialleistungen zugunsten von Familien mit Kindern.

Ein **Familienplitting** nach französischem Vorbild, bei dem bei der Verteilung der Steuerlast nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder miteinbezogen werden und die Einkommen auf die „Zahl der Köpfe“ aufteilt wird, gilt als explizit mehrkinderorientiert. Es würde für eine steuerrechtliche Besserstellung der Familien sorgen und zur Sicherstellung eines steuerfreien Existenzminimums beitragen.

Das Kindergeld ist für viele Familien eine notwendige finanzielle Unterstützung. Die Auszahlung des Familiengeldes ist aber keine Garantie dafür, dass die Beiträge auch effektiv den Kindern zugutekommen. Die **Einführung eines Familienschecks mit Gutscheinsystem** bringt den Vorteil, dass anstelle von undefinierten Geldleistungen nur mehr Unterstützungsmaßnahmen erbracht werden, für die es einen belegbaren, unmittelbaren Bedarf gibt: Rechnungen für Schuleintrittskosten, Lernmaterialien, Nachhilfestunden, Sprachwochen, Skikurse, Zahnspangen, Sportausrüstungen etc. werden direkt beim Land eingereicht und den Eltern rückerstattet. Damit ließen sich mehrere bereits bestehende Förderungen zusammenzufassen.

Außerdem müssen zusätzliche Direktleistungen für Familien vorgesehen werden, die mehrere Kinder haben beziehungsweise wünschen, um die höheren indirekten Kinderkosten zu kompensieren. Sinnvolle Ansätze können beispielsweise ein **einmaliger Förderbeitrag für den Kauf eines siebensitzigen PKW** oder stärkere Förderungen beim Kauf einer Familienwohnung sein.

Als Voraussetzung beziehungsweise Ausschlusskriterium für Formen der Familienförderung des Landes sollen unter anderem die im Beschluss Nr. 1182 vom 30.12.2019 „Integration: Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf zusätzliche Leistungen des Landes“ unter dem Prinzip „Fordern und Fördern“ festgelegten Kriterien herangezogen werden.

Jetzt agieren statt reagieren:

Um wenigstens einen Teil der durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie hervorgerufenen Kollateralschäden umgehend abfedern zu können, müssen begleitend soziale und wirtschaftliche Hilfs- und Fördermaßnahmen aktiviert werden.

Eine mittel- und längerfristige Investition in die Zukunft unseres Landes erfolgt über eine Stärkung der Familien und des Mittelstands. Die Landesregierung hat zahlreiche Möglichkeiten, um Südtirols Familien zu fördern und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft zu würdigen.

Dies vorausgeschickt

b e a u f t r a g t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung alle verwaltungstechnisch notwendigen Maßnahmen zu treffen um,

1. Südtirols Betrieben und Unternehmen das Arbeiten unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen auch im Handel- und Dienstleistungssektor weiterhin zu garantieren und keine zusätzlichen Arbeitsplätze zu gefährden.
2. Jenen Unternehmen und Betrieben, welchen Arbeit und Geschäftstätigkeit dennoch untersagt werden, einen Sofortbeitrag von mindestens 75 Prozent des Umsatzes im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2019 zu gewähren. Dieser außerordentliche Beitrag wird mit den verschiedenen staatlichen Hilfen für denselben Zeitraum verrechnet.
3. Geschädigten Arbeitnehmern über eine Verlängerung und Erhöhung des Lohnausgleichs Covid-19 beruhend auf das lokale Rahmenabkommen vom 31. März/01. April 2020, zwischen dem Land Südtirol und den Sozialpartnern, bereits verlängert am 10. Juni 2020, umgehend zu helfen.
Dabei muss auch die Möglichkeit der Kumulation von einzelnen Tagen und Wochen des Lohnausgleichs in das Rahmenabkommen aufgenommen werden.
4. Kinderbetreuungsstätten und Bildungseinrichtungen offen zu halten und den Präsenzunterricht an Grund- und Mittelschulen zu gewährleisten.
5. Bei Schließung von Kinderbetreuungsstätten und Schulen durch die Landesregierung den erwerbstätigen Eltern umgehend die Inanspruchnahme der staatlichen Sonderelternzeit zu ermöglichen.
6. Das Arbeitslosengeld für saisonal beschäftigte Ansässige im Tourismussektor und der Gastronomie bis Mai 2021 zu verlängern.
7. Die in der Dringlichkeitsmaßnahme 49 verordnete Ausgangssperre umgehend zurückzunehmen, da sie ein schwerer Eingriff in die bürgerliche Freiheit darstellt und in Anbetracht der bereits geltenden Schutzmaßnahmen und Empfehlungen keinerlei Beitrag für die Eindämmung der Pandemie darstellt.
8. Angehörigen von Palliativpatienten und Menschen in Seniorenheimen mit weit fortgeschrittenen Erkrankungen und einer begrenzten Lebenserwartung den Besuch und die Begleitung zu gewähren.

sowie binnen drei Monaten ein Konzept zu erarbeiten, mit dem folgende Ziele erreicht werden können:

- Die Einführung des Familiensplittings als Besteuerungsmethode, wobei die Differenz zu den staatlichen vorgegebenen Einkommenssteuersätzen den Familien rückerstattet werden soll.
- Die Einführung eines Familienschecks mit Gutscheinsystem, welches unbürokratisch mehrere Fördermaßnahmen zusammenfasst und Treffsicherheit garantiert.
- Eine stärkere finanzielle Förderung beim Kauf einer Familienwohnung zugunsten von Familien mit mindestens drei Kindern, insofern beide Elternteile eine Mindestansässigkeitsdauer von 10 Jahren in Südtirol vorweisen können.

- Die Wahlfreiheit bei der Kleinkinderbetreuung zu ermöglichen, sodass Frauen, welche die ersten Lebensjahre ihrer Kinder selbst gestalten, jenen finanziellen Ausgleich erhalten, den die öffentliche Hand für Kinder in Kitas und Betreuungseinrichtungen aufbringt.
- Ein einmaliger Förderbeitrag in Höhe von € 10.000,00 für den Kauf eines siebensitzigen Personenkraftwagens für Familien mit mindestens drei Kindern.
- Die KFZ-Steuern für Klein- und Familienautos für Eltern von zwei Kindern zu reduzieren und Familien mit drei Kindern zu befreien.
- Der Höchststeuersatz der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) für Wohneinheiten in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte, in der diese ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt haben, auf 0,35 Prozent festzusetzen.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair